

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des
Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am Montag, dem
20.08.2018, 17.30 Uhr, im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang**

Der Vorsitzende eröffnet mit Hinweis auf die Einladung vom 14.08.2018 die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Sodann beantragt er aufgrund Dringlichkeit gemäß § 34 GemO die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes „Mehrkosten bei der Beschaffung von Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeugen (MZF 1)“ als TOP 1.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Mehrkosten bei der Beschaffung von Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeugen (MZF 1)
2. Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware eddo.sys RLP
3. Annahme und Vermittlung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018 gem. §§ 95, 96 GemO
5. Informationen

I. Öffentlicher Teil:

**Zu TOP 1: Mehrkosten bei der Beschaffung von Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeugen
(MZF 1)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den stellvertretenden Wehrleiter Ralf Mattes und trägt die Sach- und Rechtslage entsprechend der Sitzungsvorlage, die an die

Mitglieder zuvor verteilt wurde, vor.

Mit Beschluss vom 30.06.2017 stimmte der Verbandsgemeinderat einer Beschaffung von zwei Mehrzweckfahrzeugen zu einem Angebotspreis von insgesamt 44.855,15 € pro Fahrzeug zu. Die Beschaffung ist im Haushaltsplan 2018 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit einem Ansatz in Höhe von 135.000,00 € gedeckt.

Im Zuge des Fahrzeugaufbaus durch die Firma Kalina Funktechnik, Niederwörresbach wurde mitgeteilt, dass die ursprünglich vorgesehene Standardkupplung nicht mit der eingebauten Ladebordwand kompatibel ist und somit der Einbau einer Kugelkopfkupplung notwendig wird. Hierdurch entstehen Mehrkosten in Höhe von 968,66 € pro Fahrzeug.

Im Anschluss wies die Firma Pütting Fahrzeugbau, Rees-Haffen darauf hin, dass die Standardbeleuchtung am Fahrzeug nicht in allen Fällen eine ausreichende Ausleuchtung der Einsatzstelle garantiert. Aufgrund der geänderten Einsatzsituation (Extremwetterereignisse etc.) hat sich in der jüngeren Vergangenheit mehrfach herausgestellt, dass im Einsatzfall eine gute Ausleuchtung der Einsatzstelle unabdingbar ist. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Wehrleitung dafür aus, die neuen Fahrzeuge mit einer entsprechenden Beleuchtungsanlage auszurüsten. Insbesondere auch deshalb, damit die Fahrzeuge hier bestmöglich genutzt werden können. Das Angebot der Firma Pütting zur Erweiterung der Beleuchtungsanlage beträgt 2.873,85 € pro Fahrzeug.

Die Ausstattung der Mehrzweckfahrzeuge mit Aufbaucontainern wurde durch die Wehrleitung bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.06.2018 anhand einer PowerPoint-Präsentation dargestellt. Hierfür waren Kosten in Höhe von rd. 5.000,00 € vorgesehen, die jedoch noch nicht in den Anschaffungskosten enthalten sind. Nach Auswertung der nunmehr vorliegenden Angebote erweist sich die Firma Metallbau Alten, Mandern mit einer Angebotssumme von 4.281,03 € als günstigster Anbieter.

Zusätzlich kommen gemäß der beiliegenden Kostenaufstellung noch sonstige Zusatzkosten für Zulassung, TÜV-Gebühren, Folien-Beklebung und geringwertige Kleinteile hinzu, die mit insgesamt 1.000 € pro Fahrzeug veranschlagt werden sollen.

Der Fahrzeugpreis von ursprünglich 44.855,15 € erhöht sich somit aufgrund der oben dargestellten Mehrkosten in Höhe von 9.123,54 € auf insgesamt 53.978,69 € pro Fahrzeug.

Die Finanzierung ist über den dafür vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 135.000,00€ gesichert.

Anschließend vertieft Herr Mattes einzelne Sachverhalte und Ausschussmitglied Thömmes ergänzt dies aus seiner Sicht.

In der weiteren Erörterung der Thematik, an der sich ferner u.a. die Ausschussmitglieder Breit, Welter, Jochem, Haink und Graul beteiligen, besteht Übereinstimmung hinsichtlich der Dringlichkeit der Vergabe für die Aufrüstung der Fahrzeugbeleuchtung sowie den Einbau einer Kugelkopfkupplung. Bei der vorgeschlagenen Anschaffung der Aufbau-Container besteht noch Klärungsbedarf, so dass die Entscheidung hierüber zurückgestellt werden soll. Dies ist möglich, ohne dass sich die Bereitstellung der MZF 1 dadurch verzögert.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für beide Mehrzweckfahrzeuge MZF1 die Vergabe

- a) der Aufrüstung der Fahrzeugbeleuchtung an die Firma Pütting Fahrzeugbau, Rees-Haffen zu deren Angebotspreis in Höhe von 5.747,70 € (2.873,85 € pro Fahrzeug)
- b) zum Einbau einer Kugelkopfkupplung an die Firma Kalina Funktechnik, Niederwörresbach zu deren Angebotspreis in Höhe von 1.937,32 € (968,66 € pro Fahrzeug)

Inklusive der anfallenden Zusatzkosten in Höhe von 2.000,00 € (1.000,00 € pro Fahrzeug) entstehen damit Mehrkosten in Höhe von 9.685,02 € (4.842,51 € pro Fahrzeug).

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig bei 1 Enthaltung.

Zu TOP 2: Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware eddo.sys RLP

Zur Unterstützung der Schulträger bietet der Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) den Hosting-Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware edoo.sys RLP an.

Anfang des Jahres hat man sich für das Hosting-Verfahren entschieden, da die Programmverwaltung seitens der Verbandsgemeindeverwaltung angesichts des Umfangs und der Komplexität des Programmes und der einzuhaltenden Datenschutzbestimmungen nicht umsetzbar ist.

Updates und Wartungen werden extern über den zentralen Server der KDZ Mainz, auf dem das Programm installiert ist, gesteuert und müssen daher nicht durch die Schule bzw. die Verwaltung durchgeführt werden. Somit ist gewährleistet, dass das Programm jederzeit in der aktuellen Version zur Verfügung steht und Spezialisten als Ansprechpartner hinsichtlich der technischen Umsetzung zur Seite stehen. Zusätzlich kann sichergestellt werden, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Speicherung und Nutzung von Personendaten eingehalten werden.

In Kooperation mit der KDZ Mainz haben die Erbeskopf-Realschule Plus Thalfang, die Grundschule Thalfang und die Grundschule Heidenburg bereits Zugangsdaten für die Nutzung der Schulverwaltungssoftware erhalten und können diese bereits nutzen.

Im Nachgang wurde der Verwaltung die Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungs-Software edoo.sys RLP übersandt mit der Bitte, diese im Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Die Finanzierung ist über den Haushaltsplan abgedeckt.

Auf entsprechende Nachfrage von Ausschussmitglied Welter hinsichtlich der konkret anfallenden Kosten gemäß § 3 der vorliegenden Zweckvereinbarung, teilt Herr Louis mit, dass der aktuelle Betrag 281 € pro Jahr und Benutzer beträgt. Damit sind alle Leistungen abgegolten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Unterzeichnung der vorliegenden Zweckvereinbarung über den hoheitlichen Betrieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware edoo.sys RLP zuzustimmen.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

ZU TOP 3: Annahme und Vermittlung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Verbandsgemeinderat. Durch § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wird der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt über die Annahme von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € im Einzelfall abschließend zu beraten und zu beschließen.

Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 20.08.2018 hat die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nachfolgend aufgeführte Spenden erhalten:

Name:	Verwendungszweck:	Betrag:
Nadine Lang	Sachspende Waschmaschine für Grundschule Heidenburg	29,80 €
VR-Bank Hunsrück-Mosel	Spende Kunsthandwerkermarkt 2018	250,00 €
Sparkasse Mittelmosel	Spende Kunsthandwerkermarkt 2018	250,00 €
SWT Trier	Spende Kunsthandwerkermarkt 2018	125,00 €
Bäckerei Schander	Spende Jugendfeuerwehrtzeltlager 2018	50,00 €
Schläfer Bestattungen, Küchenstudio	Spende Jugendfeuerwehrtzeltlager 2018	50,00 €
Karnevalsverein „Hädeborsch Helau“	Spende Jugendfeuerwehrtzeltlager 2018	100,00 €
Schreinerei Thomas Malburg	Spende Jugendfeuerwehrtzeltlager 2018	100,00 €
Wolfgang Heinen Hoch- und Tiefbau	Spende Jugendfeuerwehrtzeltlager 2018	150,00 €
Peter Meter GmbH	Spende Jugendfeuerwehrtzeltlager 2018	100,00 €
Hirsch Apotheke	Spende Jugendfeuerwehrtzeltlager 2018	50,00 €
Steuerbüro mB-Tax	Spende Jugendfeuerwehrtzeltlager 2018	75,00 €
Campingplatz Moselhöhe	Spende Jugendfeuerwehrtzeltlager 2018	50,00 €
Fahrschule Stutzenberger	Spende Jugendfeuerwehrtzeltlager 2018	50,00 €
Lubig GmbH	Spende Jugendfeuerwehrtzeltlager 2018	500,00 €
Vu's Wok	Spende Jugendfeuerwehrtzeltlager 2018	100,00 €

Dreh- und Massenteile Lubig	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	500,00 €
Blumenhaus Hürtgen	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	50,00 €
EDEKA Diehl	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	100,00 €
Thalfang Kebap	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	50,00 €
Provinzial Geschäftsstelle Schömer	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	30,00 €
Norbert und Heidi Feller	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	100,00 €
Brandschutz Schömer GmbH	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	50,00 €
Druck-Design Schärf	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	75,00 €
Heizungsbau Hürtgen GmbH	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	50,00 €
Bernhard Gritte Transporte GmbH	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	30,00 €
VR-Bank Hunsrück Mosel	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	250,00 €
Innogy SE	Sponsoring 2018	Kunsthändlermarkt	250,00 €
Reifen Ollech GmbH	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	25,00 €
ABO Wind AG	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	500,00 €
Sparkassenstiftung des Landkreises Bernkastel-Wittlich	Spende 2018	Jugendfeuerwehrezeltlager	240,00 €
Sparkassenstiftung des Landkreises Bernkastel-Wittlich	Spende Ferienfreizeit 2018		265,00 €

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 9 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 GemHVO ist ein Beschluss über die Annahme einer Spende ab einer Wertgrenze von 100,00 € im Einzelfall zu fassen. Die übrigen Spenden wurden lediglich nachrichtlich aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die bezeichneten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde anzunehmen. Es wird in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Verbandsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

ZU TOP 4: I. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018 gem. §§ 95, 96 GemO

Hierzu trägt der Vorsitzende vor, dass es aufgrund notwendiger Sanierungsmaßnahmen im Erholungs- und Gesundheitszentrum erforderlich ist, für 2018 eine Nachtragshaushaltssatzung und einen Nachtragshaushaltsplan zu erstellen. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses am 14.08.2018 beraten. Handlungsbedarf besteht in folgenden Bereichen:

Warmwasserbereitung und Leitungssystem: Die Warmwasserbereitung (WWB) erfolgt zentral über ein Speicherladesystem mit 3 Speicher je 750 Liter Inhalt mit einem vorgeschalteten Legiokill-System von DMS. Die Anlage wurde 1999 in Betrieb genommen. Der technische Zustand ist als kritisch zu bewerten. Das Legiokill-System entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Das Rohrleitungssystem ist in den letzten der 18 Betriebsjahre immer anfälliger für Leckagen geworden. So ist festzustellen, dass regelmäßig Wasser auf dem Boden steht. Ferner fehlen bspw. Probeentnahmeventile zur Durchführung der mikrobiologischen Untersuchungen. Hinzu kommen weitere Mängel, die einen Kompletttausch der WWB durch ein dem aktuellen Stand der Technik entsprechendes leistungsfähiges Warmwasserbereitungssystem mit Thermischer Desinfektion erforderlich machen. Zu dem gleichen Urteil ist auch der Ende 2017 durchgeführte „EffCheck“ gekommen.

Es ist nunmehr festzustellen, dass die Häufigkeit der Undichtigkeiten ein Ausmaß angenommen hat, was befürchten lässt, dass ein Ausfall der Anlage jederzeit erfolgen könnte. Die Zirkulationspumpe ist ebenfalls hiervon betroffen und musste -wie auch ein Regelventil- am 18.07.2018 ausgetauscht werden.

Um einen drohenden Totalausfall zu vermeiden und Kosten hinsichtlich einer durzuführenden Zwangersatzmaßnahme einzusparen, wurde zwischenzeitlich das Ingenieurbüro Invertec damit beauftragt, den Leistungsaufwand zu erfassen und eine diesbezügliche Kosten- und Honorarermittlung zu erstellen.

Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die umfangreichen Erläuterungen in der Sitzungsvorlage.

In der Aussprache sehen die Mitglieder ebenso wie der Bau- und Liegenschaftsausschuss in seiner Sitzung am 14.08.2018 die Notwendigkeit der Maßnahmen. Die Mitglieder Synwoldt und Welter bitten ergänzend zu den vorliegenden Erläuterungen darum, dass in der Sitzung des Verbandsgemeinderates, in der über den Nachtragshaushalt abzustimmen ist, die mit den einzelnen Maßnahmen verbundene Energieeinsparungen quantifiziert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

ZU TOP 5: Informationen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Erbeskopf-Realschule ^{plus} nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Herbst 2018 wieder bezogen werden dürfte. Die offizielle Öffnungsfeier mit der rheinland-pfälzischen Ministerin für Bildung, Frau Dr. Stefanie Hubig, findet am Montag, dem 19.11.2018, statt.